

Gymnasiale Lehrerbildung in Baden-Württemberg
Modularisierung des Staatsprüfungsstudiengangs "Lehramt an Gymnasien"

Eckpunkte

Lenkungsgruppe aus KM und MWK mit LRKen
(Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen),
der Hochschule für Jüdische Studien, den Staatlichen Seminaren für Didaktik und
Lehrerbildung und den Kirchen

Stand 11.09.08

Modularisierung des Staatsprüfungsstudienganges

Im Rahmen des Bologna-Prozesses werden die Diplom- und Magisterstudiengänge in Baden-Württemberg bis zum Wintersemester 2009/10 auf Bachelor- / Masterstudiengänge umgestellt, modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die gymnasialen Lehramtsstudiengänge bleiben grundständige berufszielorientierte Studiengänge mit abschließender Staatsprüfung; sie werden modularisiert, die Module werden mit ECTS-Punkten bewertet. Die Durchführung der Staatsprüfung obliegt wie bisher dem Landeslehrerprüfungsamt.

Die modularisierten Staatsprüfungsstudiengänge umfassen bei 2 Hauptfächern insgesamt 300 ECTS-Punkte (bei Kombinationen mit Kunst 360, mit Musik 330 -360) und gelten damit als Voraussetzung zur Promotion. Eine Zwischenprüfung ist erforderlich und wird durch die universitären Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung erfolgt mit dem Ziel, die Professionalität bzw. Qualität der künftigen Lehrkräfte zu stärken. Auch in den Fachwissenschaften werden lehramtsbezogene Module vorgesehen. Die bisher geltende Regelstudienzeit von insgesamt 10 Semestern (bei Kunst künftig 12, Musik 10-12) einschließlich eines Schulpraxissemesters und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums wird beibehalten, ebenso die Ausrichtung auf die Schulart allgemein bildendes Gymnasium.

Verteilung der ECTS-Punkte

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die unten genannten Einzelelemente des gymnasialen Lehramtsstudiums wird an allen Universitäten in Baden-Württemberg in gleicher Weise vorgenommen, ebenso die Gewichtung der in den einzelnen Studienelementen erzielten Noten (besondere Regelung für Musik und Kunst s. u.). Die Gewichtung der Noten der Einzelelemente entspricht dem Anteil der ECTS-Punkte der zugrunde liegenden Module bzw. der Wissenschaftlichen Arbeit, falls nicht eine andere Regelung nach Zustimmung

durch das MWK und das KM getroffen wird; das Praxissemester und die Module Personale Kompetenz sind hierbei ausgenommen - sie werden nicht benotet, ebenso sind die Noten der mündlichen Abschlussprüfungen ausgenommen, weil sie anders gewichtet werden als es ihrer ECTS-Punkte-Zahl entsprechen würde.

<u>Studium insgesamt</u>	<u>ECTS</u>
Erstes Hauptfach	
Pflichtmodule (Fachcurricula)	80
Wahlmodule	12
Fachdidaktikmodule	12
Zweites Hauptfach	
Pflichtmodule (Fachcurricula)	80
Wahlmodule	12
Fachdidaktikmodule	12
Module Personale Kompetenz (MPK)	6
Wissenschaftliche Arbeit (fachwissenschaftlich)	20
Abschließende mündliche Prüfung 1. Hauptfach	10
Abschließende mündliche Prüfung 2. Hauptfach	10
Erziehungswissenschaft-Module	18
EPG-Module	12
Schulpraxissemester	16
<hr/>	
Summe	300

Pro Hauptfach müssen die 12 Punkte der Fachdidaktik die vorgegebenen fachdidaktischen Curricula abdecken, 80 Punkte die fachwissenschaftlichen Curricula; bis zu 12 Punkte können nach Wahl der Studierenden auf fachwissenschaftliche Veranstaltungen entfallen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula korrespondieren. Dazu kommen Module im Umfang von 6 ECTS zur Weiterentwicklung der Personalen Kompetenz (z. B. Sprechen, Zeitmanagement, Umgang mit Belastungen Kommunikations- und Teamfähigkeit). Für bestimmte Fächer erforderliche Kenntnisse in alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) werden zusätzlich zu den 300 Punkten des Studienganges erworben (bis zu 2 Semester pro erforderliche alte Sprache).

Dritte bzw. weitere Fächer

Dritte bzw. weitere Fächer werden in einem Erweiterungsstudiengang erworben, der parallel zu den ersten beiden Fächern oder später aufgenommen werden kann. Der Studiengang umfasst als Hauptfach 120 ECTS und als Beifach 90 ECTS; die Regelstudienzeit beträgt 4 bzw. 3 Semester. Er beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modu-

le und ergänzende Module (wahlweise Fachw. o. FD o. MPK). Die ECTS-Punkteverteilung wird - analog zur Festlegung bei den ersten beiden Hauptfächern - wie folgt vorgenommen:

		<u>ECTS</u>
Erweiterungsfach in Hauptfachumfang	Pflichtmodule (Fachcurricula)	80
	Wahlmodule	12
	Fachdidaktikmodule	12
	Ergänzende Module (Fachw. o. FD o. MPK)	6
	Abschließende mündliche Prüfung	10
<hr/>		
	Summe	120
Erweiterungsfach in Beifachumfang	Pflichtmodule (Fachcurricula)	60
	Wahlmodule	8
	Fachdidaktikmodule	6
	Ergänzende Module (Fachw. o. FD. o. MPK)	6
	Abschließende mündliche Prüfung	10
<hr/>		
	Summe	90

Für das Studium der Erweiterungsfächer werden - auch wenn diese nach Abschluss der beiden ersten Hauptfächer weitergeführt oder begonnen werden - keine höheren Studiengebühren als im grundständigen Studiengang erhoben.

Orientierungspraktikum

Voraussetzung für die Zulassung zum gymnasialen Lehramtsstudium ist künftig ein 2wöchiges schulisches Orientierungspraktikum, der Nachweis kann bis zum Beginn des 3. Semesters nachgereicht werden.

Orientierungstest

Ab WS 2011/12 ist ein Orientierungstest Zulassungsvoraussetzung (vgl. § 60 Absatz 2 LHG) für sämtliche Studiengänge in Baden-Württemberg; für am Lehramtsstudium Interessierte soll ein spezieller "Lehrer"-Orientierungstest bereits zum Wintersemester 2010/11 entwickelt werden.

Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester wird beibehalten, die Regelform ist die Blockform; die Modulform wird nur fortgeführt, wenn sie aus Sicht der Hochschule unbedingt erforderlich ist und dies im Einzelfall (Fachstudium) gegenüber dem KM (vgl. bisherige Regelung in § 34 Abs. 1 LHG) begründet wird. Das Schulpraxissemester in Blockform wird möglichst im 5. Semester in den Studienordnungen der Universitäten vorgesehen, nicht jedoch vor dem 3. bzw. nach dem 7. Semester. Das Praxissemester in Blockform kann aus schulorganisatorischen Gründen nur im Wintersemester (Ausnahme in Musik) absolviert werden. Das Schulpraxissemester muss bestanden werden, die Kriterien dafür werden durch die Staatliche Prüfungsordnung festgelegt.

Das Studium der Fächer Musik und Kunst

Das Studium der Fächer Musik und Kunst wird in der Regel mit einem wissenschaftlichen Fach verbunden. Das künstlerische Fach wird an einer Musik- bzw. Kunsthochschule studiert, das wissenschaftliche Fach an einer Universität. Beide Hochschulen verantworten das Studium gemeinsam, erstellen gemeinsam die Studienordnungen und Modulbeschreibungen und stellen gemeinsam den Nachweis über die absolvierten ECTS-Punkte und die erzielten Noten aus; diese Zusammenarbeit der Hochschulen ist in speziellen Kooperationsvereinbarungen zu regeln. Die einzelnen Kunst- und Musikhochschulen können in Absprache mit ihren jeweiligen Kooperationspartnern die Verteilung der Studienelemente auf das Studium nach den örtlichen Erfordernissen in ihren Studienordnungen festlegen. Der Hochschulzugang zu den Kunst- und Musikhochschulen erfolgt gemäß § 58 Abs. 7 LHG in Verbindung mit einem Eignungsfeststellungsverfahren.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, das wissenschaftliche Fach durch das künstlerische Verbreitungsfach Jazz/Populärmusik bzw. Intermediales Gestalten zu ersetzen, das an Musik- bzw. Kunsthochschulen studiert wird; ein Kirchenmusikdiplom kann als Ersatz für das Verbreitungsfach Jazz/Populärmusik angerechnet werden. Die Verteilung der ECTS-Punkte für die Hauptelemente des Studiums wird an allen Standorten in gleicher Weise vorgenommen; die Gewichtung der Noten der einzelnen Module und der Abschlussarbeiten entspricht ihrem jeweiligen Anteil an ECTS-Punkten, falls nicht eine andere Regelung mit Zustimmung des MWK und des KM getroffen wird. Die MPK können in den Fächern Kunst und Musik mit bis zu 4 ECTS in das Fachstudium integriert werden; sie sind in diesem Falle ausdrücklich zu benennen und in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Musik

Die Hochschulausbildung umfasst 330-360 ECTS-Punkte in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Hauptfachniveau; wird das künstlerische Fach mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifachniveau oder mit einem Verbreitungsfach verbunden, umfasst die Hochschulausbildung 300-330 ECTS (Tabelle: Zahlen in Klammern).

<u>Studium insgesamt</u>		<u>ECTS</u>
Musik	Pflichtmodule (Fachcurricula)	120
	Wahlmodule	8-38
	Fachdidaktikmodule	12
	MPK	6
	Abschluss-Arbeit	20
Wissenschaftliches Fach	Pflichtmodule (Fachcurricula)	80 (BF/VF:60)
(oder Verbreitungsfach)	Wahlmodule	6 (BF/VF: 2)
	Fachdidaktikmodule	12 (BF/VF: 6)
Erziehungswissenschaft-Module		18
EPG-Module		12
Schulpraxissemester		16
Abschließende mündl./prakt. Prüfung Musik		10
Abschließende mündl. Prüfung Wiss. Fach o. mündl./prakt. Prüfung Verbr.fach		10
<hr/>		
Summe		330-360 (300-330)

Kunst

Die Hochschulausbildung umfasst 360 ECTS-Punkte in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifachniveau oder mit einem Verbreitungsfach; wird das künstlerische Fach mit einem wissenschaftlichen Fach auf Hauptfachniveau verbunden, umfasst die Hochschulausbildung ebenfalls 360 ECTS; in diesem Fall werden 30 ECTS von den Wahlmodulen im Fach Kunst zu den Pflicht-, Wahl- und Fachdidaktikmodulen des Wissenschaftlichen Faches verlagert (Tabelle: Zahlen in Klammern).

<u>Studium insgesamt</u>		<u>ECTS</u>
Kunst	Pflichtmodule incl. MPK (Fachcurr.)	154
	Wahlmodule	34 (4)

	Fachdidaktikmodule	12
	MPK	6
	Abschluss-Arbeit	20
Wissenschaftliches Fach	Pflichtmodule (Fachcurricula)	60 (HF:80)
(oder Verbreitungsfach)	Wahlmodule	2 (HF: 6)
	Fachdidaktikmodule	6 (HF:12)
Erziehungswissenschaft-Module		18
EPG-Module		12
Schulpraxissemester		16
Abschließende mündl./prakt. Prüfung Kunst		10
Abschließende mündl. Prüfung Wiss. Fach		10
	o. mündl./prakt. Prüfung Verbr.fach	
<hr/>		
Summe		360

Verordnung über die Erste Staatsprüfung einschließlich Fachcurricula

Das KM erlässt eine Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. Facharbeitsgruppen erarbeiten Curricula für die 21 regulären Fächer und die nur als Erweiterungsprüfung möglichen 11 Fächer der bisherigen WPO, für die 4 Fächer der bisherigen KPO, auch für die Module der Erziehungswissenschaften und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums. Dabei wird das Fach Politikwissenschaft weiterentwickelt zum Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft, das Fach Naturwissenschaft und Technik neu eingerichtet zur Vorbereitung auf das mit dem Bildungsplan von 2004 eingeführte Fach im Gymnasium mit gleicher Bezeichnung. Die Fachcurricula dienen als Vorgabe bei der Erstellung von Modulen an den einzelnen Universitäten und sind damit zugleich Grundlage für den inhaltlichen Rahmen der abschließenden mündlichen Prüfungen in den Fächern. Die Fachcurricula werden in Form von Anlagen zur Prüfungsordnung veröffentlicht.¹

Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ergibt sich (Abweichungen in Kunst und Musik) aus den Noten der Modulprüfungen (außer den Modulen Personale Kompetenz und den ergänzenden Modulen) und der Wissenschaftlichen Arbeit (zusammen 70 %) und den mündlichen Abschlussprüfungen in den Fächern (zusammen 30 %). In jedem Fach findet am Ende des Studiums eine 60minütige abschließende mündliche Prüfung (in Kunst und Musik mündlich/praktisch) unter von der Schulseite bestimmten Prüfungsvorsitzenden und mit Professoren sowie anderen nach Hochschulrecht prüfungsberechtigten Lehrpersonen

¹ Wenn die KMK ihre zurzeit in ersten Entwürfen vorliegenden Vorgaben für die Fächer abgeschlossen hat, ist zu prüfen, ob einzelne Fachcurricula inhaltlich anzupassen sind.

als weiteren Prüfern² statt. Gegenstand dieser Prüfung sind die Inhalte der fachwissenschaftlichen Pflichtmodule gemäß Fachcurricula, ein Teil der Prüfung wird sich auf Schwerpunkte beziehen. Im Anschluss an die Erste Staatsprüfung folgt wie bisher der Vorbereitungsdienst im Umfang von achtzehn Monaten mit abschließender Zweiter Staatsprüfung, danach ist die Bewerbung um die Einstellung in den Schuldienst möglich.

Realisierung des Studienganges an den einzelnen Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen und der Hochschule für Jüdische Studien

Auf der Basis der Verordnung für die Erste Staatsprüfung erlassen die Hochschulen jeweils eigene Studien- und Prüfungsordnungen, die vom Kultusministerium genehmigt werden müssen. Bei der Erstellung dieser Studien- und Prüfungsordnungen dürfen die Hochschulen vom festgelegten Gesamtumfang der ECTS-Punkte für Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von plus 4 bis minus 4 abweichen; die Gesamtanzahl der ECTS-Punkte bleibt davon unberührt. Die Regelungen der KMK für die Modularisierung von Studiengängen müssen beachtet werden (Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt u. ä.). Die einzelnen Hochschulen können die Kombinationsmöglichkeiten zwischen den zwei Hauptfächern in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des MWK und des KM einschränken. Zur Vorbereitung der angehenden Lehrkräfte auf die Arbeit in bilingualen Klassen wird angestrebt, dass die Hochschulen in allen Fächern, insbesondere in den Fächern Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft und Biologie einzelne Module (oder Teile davon) auch in englischer oder französischer Sprache anbieten.

Absprachen zwischen den Hochschulen sind sinnvoll. Im Sinne einer Verknüpfung der drei Phasen der Lehrerbildung und zur frühzeitigen Ausrichtung des Studiums auf den Beruf der Lehrkraft am Gymnasium werden bei der Erstellung der universitären Studienordnungen einschließlich der Modulbeschreibungen die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium) der Region mit einbezogen. Die Pädagogischen Hochschulen der Region werden bei der Konzipierung der Module in Fachdidaktik (in Fächern, die auch an der PH gelehrt werden) und Erziehungswissenschaften ggf. beteiligt, die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften werden bei der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer Katholische bzw. Evangelische bzw. Jüdische Religionslehre beteiligt. Die Verwaltung der Studien begleitenden Prüfungen erfolgt durch die Hochschulen. Diese übermitteln den Nachweis der absolvierten ECTS-Punkte und der erzielten Noten bei Anmeldung zur abschließenden Mündlichen Prüfung an das Landeslehrerprüfungsamt; dieser Nachweis enthält auch das diploma supplement.

² In den Fächern Katholische Theologie, Evangelische Theologie bzw. Jüdische Religionslehre kann von den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften ein/e Prüfer/in (aktive Beteiligung an Prüfung und Notenfindung) entsandt werden.

Evaluation

Die Studiengänge sind regelmäßig zu evaluieren.

Kooperationen

Die Universitäten und die Musik- und Kunsthochschulen (in Heidelberg, Mannheim und ggf. Karlsruhe) kooperieren beim Fach Jüdische Religionslehre mit der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg. Die Universitäten und die Kunst- und Musikhochschulen arbeiten in der gymnasialen Lehramtsausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken mit den Pädagogischen Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vertraglich geregelt zusammen, darüber hinaus sind weitere Kooperationen auf vertraglicher Grundlage möglich. Pädagogische und fachdidaktische Veranstaltungen müssen den besonderen Erfordernissen der schulischen Ausbildung in allen Stufen des Gymnasiums gemäß geltenden Bildungsplänen Rechnung tragen.

Standorte

Im Zusammenhang mit der Modularisierung ist zu klären, ob alle neun Universitäten den Anforderungen an die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften gerecht werden können oder ob eine Konzentration der gymnasialen Lehrerbildung auf weniger Standorte erfolgen soll. Bei Kooperationen ist der Grundsatz des "einheitlichen Ausbildungsortes" strikt einzuhalten, d. h., es reisen die Lehrenden, nicht die Studierenden. Bei Kooperationen von Kunst- bzw. Musikhochschulen bzw. der Hochschule für Jüdische Studien mit Universitäten sind jeweils beide Hochschularten Ausbildungsort.

Weiteres Vorgehen

Dieses Eckpunktepapier ist Grundlage der Modularisierung der Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg: für die Erstellung der Fachcurricula durch Arbeitsgruppen und der Verordnung über die Erste Staatsprüfung durch das KM, für die Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen durch die Universitäten, die Kunst- und Musikhochschulen und die Hochschule für Jüdische Studien. Zum Wintersemester 2010/11 sollen die ersten Studierenden ihr Studium in der neuen Form aufnehmen können.